

betreffend Beschaffung von Tesla Fahrzeugen für die Alarmpikett-fahrzeuge der Polizei zum Zweiten

Im April dieses Jahres reichte ich eine Interpellation ein, welche sich mit der Beschaffung von Teslas für die Alarmpikettfahrzeuge der Polizei befasste. Weil mich nicht alle Antworten zufrieden stellten, habe ich mich in der Zwischenzeit weiter mit diesem Thema beschäftigt. Verschiedene Medien in den USA und Europa berichteten zwischenzeitlich von brennenden Teslas nach Unfällen. Nun hat sich im August in Basel ein Selbstunfall ereignet, bei welchem ein Mercedes-Alarmpikett-Fahrzeug im Einsatz Totalschaden erlitt. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Was wäre wohl aber passiert, wenn die Polizistinnen und Polizisten in einem Tesla gefahren wären? Dieses Ereignis hat mich dazu bewegt, noch einmal eine Interpellation an die Regierung zu richten.

Unter anderem wurde in der ersten Interpellationsbeantwortung erwähnt, dass alle Chancen und Risiken dieser Ersatzbeschaffung sorgfältig abgewogen wurden.

Elektrofahrzeugexperten bescheinigten mir jedoch, dass die Beschaffung von Teslas für Alarmpikettfahrzeuge im 24Std.-Flottenbetrieb auf sachlicher Basis nicht vertretbar sei. Weil ich mir zusätzlich Sorgen um die Gesundheit und Sicherheit unserer Polizistinnen und Polizisten mache, sich auch die GPK im Rahmen der Jahresberichterstattung damit auseinandergesetzt hat und gemäss Bericht vom Juni 2018 zum Schluss kam, dass die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) hätte miteinbezogen werden müssen, stellen sich für mich weitere Fragen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum wurde die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) nicht in die Evaluation miteinbezogen?
2. Wann genau werden die Fahrzeuge geliefert und sind einsatzbereit?
3. Bei den Alarmpikettfahrzeugen handelt es sich um die Polizeifahrzeuge, welche als Erste bei einem Alarm mit drei Polizistinnen und/oder Polizisten an Ort eines Gross-Ereignisses sind. Sie sind deshalb auch erhöhten Gefahren ausgesetzt.
  - Sind die Insassen eines Tesla-Polizeifahrzeugs grösseren Gefahren ausgesetzt als solche, welche mit Benzin oder Diesel betrieben werden?
  - wenn ja, welchen?
4. Da ich in keiner Oberaufsichtskommission tätig bin stellt sich für mich die Frage, ob sich die Finanzkontrolle ebenfalls mit dem Geschäft befasst hat, nachdem sich ja auch die GPK kritisch dazu geäussert hat?
  - Gibt es einen Bericht der Finanzkontrolle?
  - Wenn ja, kann dieser Bericht den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden?
  - Wenn nicht, was spricht dagegen?

Felix Wehrli